

AG 2 Kinderrechte in Heimerziehung und Familie

Liane Zühlsdorf-Honerlah; Kinder- und Jugendparlament Henstedt-Ulzburg und
Sabine Penka, Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder- und Jugendhilfe



	Staatenbericht	Kinder- und Jugendreport	Vorarbeiten zum Ergänzenden Bericht der NC (Eckpunktepapier/ Konfliktpunkte)
Recht ohne Gewalt aufzuwachsen	Seit 2000 Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert 2005 Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) 2008 Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, Neufassung des §1666 BGB	20% „manchmal“ oder „oft verletzt“ in der Familie, das ist jedes fünfte Kind oder jeder fünfte Jugendliche. <i>Wunsch:</i> Gewaltfreies Aufwachsen, Zuhören, Eingreifen bei Gewalt durch Geschwister	Eltern- und Familienbildung und unterstützende Angebote müssen ausgebaut werden. Bessere Zusammenarbeit der für Kinderschutz verantwortlichen Dienste und Einrichtungen Vernetzung von Prävention, Beratung und Hilfe, Opferchutz und Strafverfolgung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene unter Beachtung des Kindeswohlvorrangs.
Recht auf Umgang mit beiden Eltern	2009 Reform des familiengerichtlichen Verfahrens mit dem Ziel möglichst einvernehmliche Lösungen mit beiden Elternteilen herzustellen im Sinne des Kindeswohls. Schnellere Entscheidung über das Umgangsrecht. Erleichterung des Nachzugs von Ehegatten und Kindern bei Flüchtlingsfamilien durch Neuregelungen 2005 und 2007	16 % der Befragten sagen, dass ihr Recht auf Umgang mit beiden Eltern verletzt wird, oft werden Scheidungskinder in Streitigkeiten hineingezogen <i>Wunsch:</i> Beide Eltern. Heraushalten aus Elternstreitigkeiten. Heimfahrverbot als Strafmaßnahme in Heimen abschaffen	Familie muss auch mit dem Beruf vereinbar sein. Kinder müssen beim Sorgerecht mehr mitreden können
Recht auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der öffentlichen Jugendhilfe ist in § 8 Abs. 1 SGB VIII bundesrechtlich verankert. Jugendarbeit soll nach § 11 Abs. 1 SGB VIII durch junge Menschen gestaltet und mitbestimmt werden. 2009 Reform des familiengerichtlichen Verfahrens betont Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen und räumt eigenständiges Beschwerderecht ab 14 Jahren ein.	„ Kinder können in vielen Familien mitbestimmen“, Aus Fragebogen: Kinder und Jugendliche sehen dieses Recht am meisten verletzt (40% Recht auf Mitbestimmung verletzt, fast ein Drittel Recht auf freie Meinungsäußerung). <i>Wunsch:</i> Mehr Mitbestimmungsrechte. Demokratische Spielregeln, Fragen und Zuhören	Aktive Information über Kinderrechte in allen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten Aufbau leicht zugänglicher Anlauf- und Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche Erarbeitung und verbindliche Umsetzung von Qualitätsanforderungen für die Beteiligung auf allen Ebenen, insbesondere vor Ort Kindgerechte Formen der Beteiligung in allen gerichtlichen und behördlichen Verfahren, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind Fortbildung zur Beteiligung für alle Berufsgruppen, die

AG 2 Kinderrechte in Heimerziehung und Familie

Liane Zühlsdorf-Honerlah; Kinder- und Jugendparlament Henstedt-Ulzburg und
Sabine Penka, Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder- und Jugendhilfe



			mit Kindern und für Kinder tätig sind
Recht auf Privatsphäre und Respekt	<i>Respekt vor Kindern und Jugendlichen und das Thema Privatsphäre wird im Staatenbericht (nach Stichwortsuche) lediglich im Kontext Gewalt gegen Kinder thematisiert.</i>	Jeder Zehnte lebt mit mangelnder Achtung der Privatsphäre, <i>Wunsch:</i> Respekt vor Tagebüchern, Intimsphäre im Bad, Rückzugsmöglichkeiten.	<i>Der Aspekt Privatsphäre in Heimerziehung und Familie wird in den vorliegenden Vorarbeiten noch nicht bearbeitet.</i>
Recht auf Freizeit, Ruhe und Erholung	Kinder und Jugendarbeit ist im SGB VIII verankert Es bestehen (Forschungs-) Projekte auf Bundesebene	Mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendliche sehen auch dieses Recht nicht eingehalten, oft drängen die Eltern zum Hausaufgaben machen und lernen, zu viel Leistungsdruck wird an Kinder weitergegeben bis hin zu körperlicher Gewalt bei schlechten Noten <i>Wunsch:</i> Weniger Druck, mehr selbstbestimmte Zeit Ruhe, Erholung. Klare Absprachen.	Auf- und Ausbau niedrigschwelliger und für alle Kinder zugänglicher Infrastrukturangebote vor Ort in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur.
Recht darauf alles zu bekommen, was man für ein gutes Leben braucht	Sozial- und familienpolitische Transferleistungen senken die Armutsgefährdungsquote 2004: Steuerliche Entlastungen für Alleinerziehende 2005 Einführung des Kinderzuschlags 2006 Steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten 2007 Elterngeld 2009 Zusätzliche Leistungen für den Schulbesuch von Kindern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende Ausbau der Kindertagesbetreuung	17% geben an, dass sie nicht alles bekommen, was sie für ein gutes Leben brauchen <i>Wunsch:</i> Unterstützung für Familien mit wenig Geld/ Alleinerziehende. Kostenlose Angebote für Kinder und Jugendliche. Kostenloses Mittagessen. Ausflugsmöglichkeiten für Familien. Günstiger Wohnraum für Familien.	Bündelung der Transferleistungen für Kinder im Sinne einer armutsfesten Grundsicherung Die reduzierten Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes müssen abgeschafft werden. Für Asylbewerber(innen), Geduldete und andere betroffene Ausländer(innen) muss, ebenso wie für deutsche Bedürftige, ein einheitliches soziokulturelles Existenzminimum gelten.